

## ***Beispiellesammlung von Gründen für den Widerspruch:***

- Unzumutbare Beeinträchtigung der Landschaft und des Landschaftsbildes
- Zerstörung der Natur .... durch Rodungen, Wegebau, Stromleitungstrassen
- Vernichtung geschützter Tierarten wie z. B. Schwarzstorch und Roter Milan
- Viel zu geringer Abstand zum nächsten bewohnten Haus; der von mir geforderte Mindestabstand sollte nicht unter 2000 Meter liegen.
- Unzumutbare Geräuschentwicklungen, auch nachts und aus dem Nebel, durch die sich drehenden Flügel
- Schlagschatten durch die sich drehenden Flügel
- Beeinträchtigung der Gesundheit durch Lärm einschließlich Infraschall
- Störung des Wohlbefindens durch den Anblick des pausenlos und aufdringlichen Blinkens an der Anlagenspitze (Flugsicherungsbeleuchtung)
- Beeinträchtigung des Tourismus als einer der wenigen Wirtschaftsfaktoren in der Gemeinde. (Touristen mögen keine Urlaubs- und Erholungsregionen, in denen Windräder sich drehen und auch sonst auf mannigfache Weise das Wohlbefinden beeinträchtigen.)
- Gefahren für Leib und Leben von Mensch und Tier durch Eiswurf, Blitzschlag und andere Einwirkungen.
- Beeinträchtigung ungestörten Wanderns in Wald und Flur durch die erdrückende Wirkung der Windkraftanlagen und durch martialische Zufahrtsstraßen, die mit der Vorstellung von Natur nicht mehr in Verbindung zu bringen sind
- Stiftung von Unfrieden in der Gemeinde zwischen Windkraftbefürwortern einschl. des Personenkreises, der einen finanziellen Vorteil aus der Windkraftanlage erzielt gegenüber den Menschen, die die Windkraft als sinnlose Stromerzeugungsform ansehen und gesundheitliche Bedenken hegen.
- Zu große Nähe zu meinem Grundstück in der Nachbarschaft der Windkraftanlage, das nicht zu Wohnzwecken genutzt wird.
- Exorbitante Erhöhung des Strompreises bis zur Unbezahlbarkeit (nach Medien wie in „DER SPIEGEL“) durch die Subventionierung der Windkraft